

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg – Sonnenblumenstr. 19

Herrn
Bürgermeister
Neidhard Varnhorn
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Anfrage gem. § 56 NKomVG

„Auswirkungen des Urteils des BVerwG auf Planungsverfahren im Stadtgebiet“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Varnhorn,

das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 18. Juli 2023 entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Noch laufende Planungen sind demnach zwingend in das Regelverfahren zu überführen, bereits abgeschlossene Verfahren, die sich aber noch innerhalb der Jahresfrist des § 215 BauGB befinden, können mittels eines ergänzenden Verfahrens geheilt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Gibt es derzeit laufende Außenbereichsplanungen, die von diesem Urteil betroffen sind und falls ja, welche sind das?
2. Gibt es bereits abgeschlossene Verfahren, die sich aber noch innerhalb der Jahresfrist befinden? Falls ja, um welche handelt es sich?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Jäger

Cloppenburg, 13. 1. 2024

Ihre Ansprechpartner*innen

Michael Jäger

Gruppensprecher
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 8 23 43
Mobil: 0177 7459 790
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

Jutta Klaus

Stellv. Gruppensprecherin
Leipzigerstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4935
Mobil: 0171 3825 666
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

Dr. Katja Thieke

Niedriger Weg 42
49661 Cloppenburg
Mobil: 0151 2388 1198
E-Mail: k.thieke@gmx.net

Ralph Meyer

Löninger Straße 77
49661 Cloppenburg
Mobil: 0173 717 4694
E-Mail: big-baer-ballou@gmx.de

Stefan Benken

Molberger Straße 9d
49661 Cloppenburg
Telefon: 70 23 999
Mobil: 0152 3713 8672
E-Mail: stefan.benken@gmx.net

Katja Kuhlmann

Annastraße 10
49661 Cloppenburg
Mobil: 0176 3873 0290
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

Alexandra Kramer

Nelly-Sachs-Straße 20
49661 Cloppenburg
Telefon: 958 762
Mobil: 0177 326 6457
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net



STADT CLOPPENBURG
BÜRGERMEISTER

Ratsherrn
Michael Jäger
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 15.01.2024

Anfrage gem. § 56 NKomVG „Auswirkungen des Urteils des BVerwG auf Planungsverfahren im Stadtgebiet“

Sehr geehrter Herr Jäger,

Ihre Anfrage vom 10. Januar 2024, hier eingegangen am 11. Januar 2024 (erneute Ein-sendung mit korrigiertem Absenderdatum, aber ohne inhaltliche Änderungen am 13. Ja-nuar), zum Thema „Auswirkungen des Urteils des BVerwG auf Planungsverfahren im Stadt-gebiet“ beantworte ich wie folgt:

Die durch die Baugesetzbuch Novelle 2017 eingefügte und durch das Bauland-mobilisierungsgesetz um drei Jahre verlängerte Vorschrift des §13b BauGB eröffnete es den Gemeinden, Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren für Wohnzwecke zu beplanen. Die Stadt Cloppenburg hat während dieser Dauer kein einziges beschleunig-tes Bauleitplanverfahren nach §13 b BauGB durchgeführt. Folglich hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023, 4 CN 3.22, keine Folgewirkung für Cloppenburg.

Freundliche Grüße

Neidhard Varnhorn